



Sankt Johannes
WARBURG

INFORMATION

FÜR BEWOHNER/INNEN DES FRANZ JORDAN
HAUSES SOWIE DEREN ANGEHÖRIGE UND BETREUER

Es schreibt Ihnen Thomas Berens,
Geschäftsführung

Warburg, 01.03.2024

Aktueller Sachstand zur Entgelterhöhung gemäß § 9 Abs. 2 Wohn- und
Betreuungsvertragsgesetz (WBG) ab dem 01. Januar 2024

- Erhöhung des Pflegesatzes sowie der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung
- Erhöhter Vergütungszuschlag zur Refinanzierung des Umlagebetrags nach § 28 Abs. 2
des Pflegeberufgesetzes (PflBG)
- Erhöhter Vergütungszuschlag nach §§ 84 Abs. 8, 43b SGB XI
- Anpassung der Investitionskosten gem. §82 Abs. 3 SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das pauschale Pflegesatzangebot, welches wir für das
Jahr 2024 bereits im November 2023 bei den Pflegekassen und dem Landschaftsverband
Westfalen-Lippe eingereicht haben, noch nicht bearbeitet ist.

Bei einer aktuellen Anfrage bezüglich des Bearbeitungsstands durch den Caritasverband für das
Erzbistum Paderborn wurde uns mitgeteilt, dass die Bearbeitung von über 300 Anträgen Zeit
benötigt und noch kein genaues Datum für die endgültige Entgeltberechnung feststeht.

Wir verstehen, dass diese Verzögerungen sowohl für Sie als auch für uns als Pflegeeinrichtung eine
Herausforderung darstellen, insbesondere da ab dem 1. März 2024 ein signifikanter Anstieg der
Personalkosten, um durchschnittlich 12% feststeht. Zudem haben wir seit Monaten erhebliche
Kostensteigerungen über alle Sachkostenbereiche, die vorrangig der Inflation zuzuordnen sind.

Durch die aktuellen Verzögerungen wird es zu Nachzahlungen über alle Entgeltgruppen kommen,
deren exakte Höhe momentan noch unklar ist. Dieses Schreiben dient als Ergänzung zu unserer
früheren Mitteilung über die Budgeterhöhung vom 1. Dezember 2023. Die Verzögerungen
betreffen nicht nur die Pflegeentgelte, sondern auch die Kalkulation der Investitionskosten sowie
den Vergütungszuschlag gemäß §§ 84 Abs. 8, 43b SGB XI. Wir warten dringend auf die Bestätigung
der Behörden.

Bitte seien Sie sich bewusst, dass diese erforderlichen Nachzahlungen nicht ausschließlich die
Einrichtungen des Sankt Johannes betreffen, sondern eine landesweite Herausforderung
darstellen, die zunehmend Pflegeeinrichtungen vor finanzielle Schwierigkeiten stellt.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

SANKT JOHANNES WARBURG GMBH